

ein Mangel an größerem Interesse für Bauten auf, und es fehlen auch jegliche Erwähnungen von Stiftungen, Reparaturen oder Renovationen von und an Kirchen, was in so vielen anderen Geschichtswerken der Zeit einen großen Umfang einnimmt. Nur einer auf Umwegen erhalten gebliebenen Urkunde verdankt man die Nachricht, daß Balduin IV. im April 1182 seinem Kanzler und dessen Nachfolgern in der erzbischöflichen Würde den Zehnten der dem König im Gebiet von Toron zustehenden Naturalabgaben und der diesen geschuldeten Byzantiner für die freien *carrucae* Landes schenkte und zugleich den Bauern auferlegte, den Zehnten in das Haus des Erzbischofs in Toron zu bringen⁹⁸). Ein freilich in Anbetracht der Persönlichkeit des Empfängers äußerst bescheidenes Geschenk.

Deutlicher sieht man Wilhelm als Verteidiger der Parrochialrechte seiner Kirche gegen die Venezianer, wo er zweifellos seine im Abendland erworbenen kanonistischen Kenntnisse einsetzte. Seit der Eroberung von Tyrus im Jahre 1124 besaßen die Venezianer ein Drittel der Stadt mit dem Recht auf eine eigene Kirche, die dem heiligen Markus geweiht war. Nachdem der Doge Vitalis Mihiel seine Rechte im Jahre 1164 der Markuskirche in Venedig abgetreten hatte, begann ein Konflikt, der sich bis tief ins 13. Jahrhundert hinzog und nie endgültig entschieden wurde. Denn die Kurie wollte keine Seite vor den Kopf stoßen, da 1124 nicht genügend geklärt worden war, ob diese Kirche der Venezianer dem Erzbischof unterstehen sollte oder exemt sei, also das Recht auf Taufen, Poenitenz, Begräbnis, Zehnten, Schulen, Einsegnung von Brautpaaren usw. habe⁹⁹). Während die späteren Phasen des Streites wohlbekannt sind, fallen seine weniger beachteten Anfänge in die Zeit, in der Wilhelm (II.) Erzbischof von Tyrus war¹⁰⁰). Als die ersten Klagen, unter denen auch Konfiskationen aufgeführt wurden, an die Kurie kamen, bestimmte Alexander III. delegierte Richter, die nach Aufnahme von

⁹⁸) Reg. regni Hieros. Nr. 615, ed. Strehlke S. 14 Nr. 15.

⁹⁹) Reg. regni Hieros. Nr. 102, 105 und 402, ed. Tafel-Thomas, Urkunden zur älteren Handels- und Staatsgeschichte der Republik Venedig 1 (Fontes rerum Austriacarum, 2. Abt. 12, 1856) S. 79 Nr. 40, S. 90 Nr. 41 und S. 140 Nr. 59. Zu diesem Konflikt vgl. H. Prutz, Aus Phönizien (1876) S. 345—350; Röhrich, Syria sacra S. 19f. Joshua Prawer, I Veneziani e le colonie veneziane nel regno latino di Gerusalemme, in: Venezia e il Levante fino al secolo XV (1973) 1, 625—656 geht auf die kirchlichen Aspekte kaum ein, während sie im großen Werk von Chéhab (wie Anm. 95) erst im zweiten Band behandelt werden sollen.

¹⁰⁰) Hauptquelle ist JL 16520, ed. künftig Hiestand, Vorarbeiten 2 (wie Anm. 71).